

Im Bergbaubetrieb Schmirchau der SDAG Wismut kam es durch Verletzung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen über den Umgang mit Sprengmitteln seitens verantwortlicher Betriebsangehöriger dazu, daß im April 1978 2 verschlossene Sprengmittelaufbewahrungsbehälter mit insgesamt 73,3 kg Gelatine Donarit und 77 sprengfähigen Zündern auf dem Schrottplatz des Betriebes lagerten. Bei den dazu geführten Untersuchungen wurde festgestellt, daß die bestehenden betrieblichen Bestimmungen für das Sprengwesen ausreichend sind, jedoch deren Durchsetzung durch den mit dem Umgang mit Sprengmitteln beauftragten Personenkreis verletzt wurde.